



Fungizide Abschlussbehandlung im Getreide

Ein früher Fungizideinsatz hält die Halmbasis sowie die bis dahin ausgebildeten Blätter gesund, sodass die Transportsysteme von Wasser und Stoffwechselprodukten innerhalb der Pflanzen aufrecht erhalten bleiben (BBCH 31-37). Eine weitere Behandlung dient der Gesunderhaltung der letzten drei ertragsrelevanten Blätter, das heißt des Fahnenblatts, des F-1 und des F-2 Blattes. Das bedeutet, der optimale Behandlungszeitpunkt sollte frühestens durchgeführt werden, wenn das Fahnenblatt entfaltet ist (BBCH 39), aber spätestens zu BBCH 49 zum Grannenspitzen. So wird gewährleistet, dass die Blätter nicht durch die Grannen oder die Ähre abgeschirmt werden sodass diese noch vom Fungizid benetzt werden können. Wenn Krankheiten die Grannen befallen können, kann eine spätere Applikation allerdings auch sinnvoll sein, z.B. bei der Ramularia-Krankheit in der Gerste. Neben Ramularia können auch Rhynchosporium, Netzflecken und Zwergrost in der Gerste auftreten. Die Krankheiten sowie Behandlungsvorschläge zu Rhynchosporium, Netzflecken und Ramularia wurden bereits in einem vorherigen Warndienst beschrieben. Im Weizen spielen vor allem Septoria, Braunrost und Ährenfusariosen eine Rolle. Septoria und insbesondere, dass ISIP-Modell Septri wurden bereits im Text „Früher Einsatz von Fungiziden im Wintergetreide“ beschrieben. Da die Bekämpfung von Septoria nur dann sinnvoll ist, bevor ein Befall neuer Blattetagen auftritt (Inkubationszeit), berechnet das Modell die Wahrscheinlichkeit einer Infektion pro Blattetage und simuliert anschließend die Inkubationszeit der Septoria-Blattdürre.

Durch wöchentliche Bestandskontrollen kann ermittelt werden ob Schadschwellen überschritten werden um so eine Behandlung zu terminieren. Dadurch kann für jeden Schlag individuell gehandelt werden. Unterstützend wirken die kostenfreien Prognosemodelle auf der ISIP Website und die Monitoringdaten, die regionale Berater angeben um ein Überschreiten der Schadschwelle zu vermerken. Momentan sind die Weizenbestände im Schossen (ca. BBCH 32), je nach Aussaatzeitpunkt können diese aber auch noch in der Bestockung liegen. Die Gerste schiebt mittlerweile in einigen Standorten bereits das Fahnenblatt (ca. BBCH 37). Bisher wurden noch wenige Blattkrankheiten erfasst. Vor allem eine flächendeckende Krankheitsentwicklung ist derzeit in keiner Getreidekultur zu sehen. In der Gerste sind überwiegend Mehltau und vereinzelt Rhynchosporium und Netzflecken zu finden. Im Weizen liegt die Septoria-Blattdürre überwiegend auf den alten Blättern und keine Flecken sind auf der derzeit oberen Blattetage zu sehen. Septoria wird vor allem durch Niederschläge an die oberen Blattetagen weitergegeben und braucht zur Infektion eine Blattnässe von mindestens 30 Stunden. Auch im Weizen wird Mehltau an den drei obersten Blättern gefunden. Eine Maßnahme gegen Mehltau ist aber nicht immer notwendig, da eine trockene Witterung sowie eine starke Sonneneinstrahlung den Befall ausbremsen. Nur wenn der Befall intensiver wird, sollte gegen den Mehltau behandelt werden. Die weitere Krankheitsentwicklung und die darauffolgenden Maßnahmen sollten unter Berücksichtigung der kommenden Witterung Ende April, Anfang Mai bewertet werden.

Neben den parasitären Blattflecken/Schäden, gibt es jedoch auch die nichtparasitären Flecken, die sortentypisch, durch hohe UV-Strahlung oder andere Stressoren ausgelöst werden. Um Krankheiten von nicht parasitären Flecken besser zu unterscheiden gibt es neben zahlreichen Apps auch sehr gute Abbildungen der Krankheiten oder Entscheidungsbäume im Internet, die mit Hilfe einer Lupe oder Smartphone-Kamera mit Vergrößerung verglichen werden können. Im Folgenden werden weitere Pilzkrankheiten im Wintergetreide und potente Wirkstoffe mit Produktbeispielen aufgezählt.



Während des Ährenschiebens können an Gerstenblättern, Blattscheiden und an den Ähren kleine, runde, hellbraune Rostpusteln erscheinen, welche von einem gelben Hof umgeben sind. Diese Symptome werden von **Zwergrost** verursacht. Bei starkem Befall können die Blätter absterben und die Pflanze dadurch früher abreifen. Der Erreger *Puccinia hordei* überwintert auf Ausfall- oder Wintergerste und die Sporen können über eine große Distanz transportiert werden. Hohe Luftfeuchte und Temperaturen von 15-22°C begünstigen das Wachstum des Erregers. Mit dem Wirkstoff Tebuconazol, enthalten z.B. in Folicur wird ein Befall gestoppt. Empfehlenswert ist es Tebuconazol in Kombination mit Strobilurinen (Trifloxystrobin, Azoxystrobin, Pyraclostrobin) anzuwenden, da dadurch eine Dauerwirkung gegen Zwergrost etabliert wird, z.B. mit den Mitteln Azbany und Tomec.

Der **Braunrost**-Erreger überdauert den Winter als Dauersporen in gemäßigten Klimazonen an Ausfallgetreide oder Winterweizen. Braunrost wächst vorwiegend an der Blattoberseite von Weizen, Roggen und Triticale und bildet über die gesamte Blattfläche rostbraune Pusteln, oftmals von einem gelben Hof umgeben. Die Sporen von *Puccinia recondita* können anfällige Weizenblätter mit Wasserfilm bei 20°C bereits nach 4 – 8 Stunden infizieren. Die Entwicklung wird begünstigt durch hohe Temperaturen am Tag, bei kühlen Nächten mit Taubildung. Eine nicht anfällige oder resistente Sortenwahl ist die geeignetste Maßnahme um Ertragseinbußen zu vermeiden. Der Braunrost-Erreger kann sich durch Genrekombination oder natürliche Mutationen sehr schnell anpassen, weshalb sich eine verlässliche Sorteneinstufung als schwierig gestaltet und ein regelmäßiger Wirkstoffwechsel hier besonders wichtig ist. Empfehlenswert sind ähnliche Mittel, die beim Zwergrost beschrieben wurden, nämlich Folicur (Tebuconazol) in Weizen, oder Strobilurine mit Azole, z.B. Torero. Delaro Forte vereint Strobilurine, Azole und Morpholine und Revytrex + Comet vereinen Strobilurine, Azole und Carboxamide wodurch beide sehr potent wirken.



Fusarium-Pilze sind allgegenwärtig im Boden, da sie den Abbau von abgestorbenen Pflanzenresten begünstigen. Durch ihre Präsenz können sie Keimlings- und Auflaufkrankheiten und Krankheiten an der Halmbasis und den Wurzeln sowie **Ährenfusariosen** begünstigen. Letztere werden durch *Fusarium graminearum* und *Fusarium culmorum* ausgelöst. Die richtige Sortenwahl (langstrohig, mit kurzer Vegetationsdauer) ist hier die wichtigste Gegenmaßnahme. Von Ährenfusariosen ist Hartweizen am stärksten betroffen – danach folgen Weichweizen, Triticale, Roggen, Hafer und Gerste. Ganze Ähren können nach der Blüte ausbleichen und rosafarbene Sporenlager können bei feuchtwarmer Witterung (etwa 25°C und hoher Luftfeuchte) gebildet werden. Bei einer frühen Infektion entwickeln sich Schmachtkörner. *Fusarium spp.* verringert aber nicht nur den Ertrag, sondern gefährdet bei einem späten Befall die Qualität des Getreides durch Mykotoxinbildung. Diese werden durch Temperaturen von 25 bis 28°C gefördert und können Erbrechen, Durchfall und eine allgemeine Schwächung des Immunsystems bei Mensch und Tier hervorrufen.



EU weit sind Grenzwerte für die Mykotoxinbelastung in der Europäischen Kontaminanten-Verordnung (EU) 2023/915 geregelt. Seit 2024 sind diese im Getreide gesenkt worden um Verbraucher besser zu schützen. Mithilfe einer einmaligen Behandlung von Fungiziden während der Blüte von Azolen wie Tebuconazol, beispielsweise enthalten in Prosaro/ Sympara oder Prothioconazol, z.B. enthalten in Navura wird das Risiko der Mykotoxinbildung verringert.

Wie immer sollten die vorbeugenden Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes eingehalten werden um das Auftreten von Pilzkrankheiten im Vorhinein so klein wie möglich zu halten. Dazu gehören vor allem pflanzenbauliche Maßnahmen, unter anderem der Anbau von resistenten und toleranten Sorten, eine

bedarfsgerechte und standortangepasste Ernährung mit Nährstoffen, nicht zu viel Stickstoff, dafür auf Mikronährstoffe achten, keine zu enge Bestandsdichte und die Einhaltung einer weiten Fruchtfolge. Die Anzahl der Behandlungen kann auch durch die anfänglich erwähnten Bestandskontrollen reduziert werden, was einerseits preisgünstiger ist und andererseits die verbliebenen Wirkstoffe schont. Auch die Regeln des Resistenzmanagements sollten eingehalten werden, sodass in einer Saison ein Wirkstoff nur einmal eingesetzt wird. Eine Wirkstoffkombination erzielt außerdem oft eine bessere Wirkung als Mittel mit einem Einzelwirkstoff. Bei Fragen und Unklarheiten halten Sie bitte Kontakt zu Ihren Officialberatern vor Ort oder besuchen sie die ISIP-Seite bei der Entscheidungsfindung zu Getreide-Fungiziden. Eine große Auswahl an Fungiziden im Getreide finden Sie außerdem in der Broschüre „Pflanzenschutz im Ackerbau und Grünland – Empfehlungen 2026“.

Gez. i.A. J. Nick, DLR Rheinhausen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach

Späte Wachstumsregler-Applikation im Getreide

Die meisten Getreidebestände befinden sich mittlerweile deutlich im Schossen. Frühe Gerstenbestände befinden sich auch bereits im Fahnenblattstadium kurz vor dem Grannenspitzen. Die Bestände die im Schossen sind, sollten optimal in BBCH 31-32 eingekürzt werden, in Gerstenbeständen in denen das Fahnenblatt voll entwickelt ist, stellt sich aktuell die Frage nach einer evtl. Notwendigen Nachkürzung mit einem Ethephon-haltigen Wachstumsregler.

Allgemein

- Nicht immer ist ein Wachstumsregler-Einsatz nötig, bzw. oft kann die Menge reduziert werden. Als Orientierung, wann ein WR-Einsatz notwendig ist, geben folgende Punkte:
 - Wann sollte ein Wachstumsreglereinsatz eingeplant werden?
 - langstrohige und lageranfällige Sorten/Kulturen
 - langjährige bzw. hohe organische Düngung
 - hohes N-Nachlieferungsvermögen der Fläche
 - hohe Bestandesdichten und sehr wüchsige Bedingungen
- Die Lagerneigung bzw. die Notwendigkeit eines Wachstumsreglereinsatzes unterscheidet sich nicht nur nach Sorten oder Bestandesentwicklung, sondern grundlegend einmal schon nach den versch. Getreidekulturen. Die Lagerneigung der Getreidearten nimmt in der folgenden Reihenfolge zu: Winterweizen < Triticale < Wintergerste < Winterroggen.
- In Kombination mit Fungiziden kann die Aufwandmenge aller Wachstumsregler um ca. 20 % reduziert werden.
- Mit den in Proxax enthaltenen Wirkstoffen Prohexadion und Trinexapac, bringt die Kombination eine gewisse Wirkungssicherheit, auch bei kühleren Bedingungen im Vergleich zu Medax Top oder Trinexapac-Produkten. Generell sollte aber darauf verzichtet werden einen Wachstumsregler einzusetzen, wenn Nachtfröste gemeldet sind.
- In folgender Tabelle sind noch einmal die optimalen Witterungsbedingungen für einen Wachstumsreglereinsatz abgebildet:

Winterweizen

Die meisten Weizenbestände befinden sich noch in BBCH 31-32 nur wenige in frühen Gebieten sind schon etwas weiterentwickelt. Dies ist meist jetzt der optimale Zeitpunkt den Weizen einzukürzen. Nur in seltenen Ausnahmefällen ist eine Nachbehandlung mit einem Ethephon-Mittel im Stadium EC 37/39 erforderlich.

Bestände die nun zum ersten (und einzigen) Mal in 31/32 eingekürzt werden sollen, können mit den gängigen Mitteln, z.B. Trinexapac/MedaxTop/Prodx behandelt werden.

Einzusetzen im Weizen wären jetzt z.B. 0,4 - 0,7 Medax Top, 0,25 - 0,5 Prodx oder als Beispiel 0,3 - 0,4 Trinexapac. Wenn die Bestände noch in BBCH 31 sind, ist auch noch eine Kombination mit CCC möglich. Dabei ist z.B zu empfehlen: 0,2– 0,5 l/ha CCC + 0,1–0,25 l/ha eines Trinexapac-Produktes oder CCC + 0,15–0,25 kg/ha Prodx.

Ab EC 33 bis EC 37 hat sich der Einsatz von 0,3 - 0,6 l/kg/ha Medax Top + Turbo als „Spät“-Nachlage bewährt.

Wintergerste

Die Wintergerste steht meist im Fahnenblatt oder wird dies in dem kommenden Tagen schieben. Hier stellt sich nun die Frage nach einer Nachkürzung der Gerste. Bis zum Erreichen des Grannenspitzenstadiums (EC 49) kann die letzte Wachstumsregulierung mit Camposan Top bzw. Cerone 660 durchgeführt werden. Neben der abschließenden Verkürzung der Halme bewirkt Ethephon auch eine Verringerung des Halm- und Ährenknickens. Betriebe die in BBCH 31-32 schon die Gerste eingekürzt haben, sollten sich die Bestände noch einmal anschauen und über einen Einsatz nachdenken, da die Gerste die frühe Einkürzung oft durch verstärkte Streckung gegen Ende der Schossphase wieder kompensiert. Zudem sollte generell bei Lageranfälligen Sorten oder Sorten die Anfällig gegenüber Halm- und Ährenknicken sind eine Behandlung erwägt werden. Optimale Anwendungs- und Wirkungsbedingungen für den Wirkstoff liegen bei Temperaturen zwischen 14 und 18 °C. Abhängig von der Lageranfälligkeit der jeweiligen Sorte sollte eine Aufwandmenge von 0,2 bis 0,5 l/ha Camposan Top bzw. Cerone 660 gewählt werden. Bei der aktuellen Witterung und bei nicht extrem Lageranfälligen Sorten kann eine Aufwandmnege von ungefähr 0,2-0,25 l/ha (Zweizeilige Sorten) und 0,25-0,3 l/ha (Mehrzeilige Sorten) angestrebt werden. Bei der Verwendung Ethephonhaltiger Wachstumsregler sollte darauf geachtet werden, diese immer zuletzt in die Spritze einzufüllen!

Wurde der Erste Wachstumsregler Termin in der Gerste versäumt, kann zum Fahneblatt noch als „Feuerwehrmaßnahme“ Medax Top + Turbo mit 0,25 – 0,5 l/ha (+ Ethephonhaltiger Wachstumsregler) eingesetzt werden.

Gez. i.A. T. Ackermann, DLR Rheinessen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach

Wachstumsregler Getreide

Wirkstoff	Chlormequat-chlorid	Mepiquat-chlorid	Trinexapacethyl	Prohexadion-Calcium	Ethephon
Produkt	CCC-Produkte	Medax Top	Moddus-Produkte	Medax Top/Prodax	Camposan-Produkte
Eingriff durch	Hemmung d. frühen Gibberellinsynthese	Hemmung d. frühen Gibberellinsynthese	Hemmung d. späten Gibberellinsynthese	Hemmung d. späten Gibberellinsynthese	Phytohormon Ethylen
Hauptwirkung	Halmlänge/-wand	Halmlänge/-wand	Halmlänge/-wand	Halmlänge/-wand	nur Halmlänge auf alle Triebe
	hauptsächlich auf Haupttrieb	hauptsächlich auf Haupttrieb	auf alle Triebe	auf alle Triebe	
Nebenwirkung	fördert Nebentriebe	fördert Nebentriebe	Verlust d. Nebentriebe	Verlust d. Nebentriebe	reduziert Ährenknicken, Alterung beschleunigt
	Alterung verzögert	Alterung verzögert	Alterung stark verzögert	Alterung verzögert	
Wirkungsdauer	lang bis 10 Tage	lang bis 10 Tage	sehr lang bis 14 Tage	kurz 3–4 Tage	kurz 2–4 Tage
Witterungsansprüche	> 6°C und > 8 h Sonne	> 6°C und > 8 h Sonne	> 12°C	> 12°C und sonnig	> 14°C und wüchsig
	o. > 10°C bedeckt	o. > 10°C bedeckt	trockener Bestand		
vorzüglich in	WW, TR, Hafer	WG, WW (TR, WR)	WG, WR, WW (TR)	WG, WW (TR, WR)	WG, WR, TR
Mischbarkeit	mit AHL, allen PSM	eingeschränkt	eingeschränkt	eingeschränkt	Vorsicht!!
Besonderheiten	Vorsicht bei Trockenstress (Camposan, CCC, Medax Top, Moddus) bzw. bei stark ansteigenden Temperaturen, Behandlungen sind dann in den Abendstunden verträglicher, Mehrfachanwendungen sind i. d. R. verträglicher, denn Behandlungen bauen aufeinander auf.				

Abbildung 1: Anwendungsbedingungen und Wirkung der Wachstumsregler Wirkstoffe im Getreide (Quelle: LWK NRW)

- Der Japankäfer (*Popillia japonica*) in Deutschland –

Der **Japankäfer (*Popillia japonica*)** rückt aufgrund seines hohen Schadpotenzials und der Quarantäne- und Meldepflicht mit Beginn der Flugzeit ab Juni zunehmend in den Fokus der Pflanzenschutzdienste. Der Käfer wurde 2014 nach Europa eingeschleppt und hat sich in den vergangenen Jahren in Teilen Italiens und der Schweiz ausgebreitet. 2024 führte ein Befall bei Basel zur Einrichtung eines abgegrenzten Gebietes, welches erstmals auch bis nach Deutschland reichte.

Die ersten amtlich bestätigten Käfer-Populationen in Deutschland wurden 2025 in Baden-Württemberg und im hessischen Trebur (Landkreis Groß-Gerau) nachgewiesen. Um eine weitere Ausbreitung zu verhindern, wurden um die Fundorte abgegrenzte Gebiete eingerichtet, die aus einer Befallszone (Radius 1 km) und einer angrenzenden Pufferzone (Radius 5 km) bestehen. Die Pufferzone um Trebur erstreckt sich dabei teilweise bis nach Rheinland-Pfalz, sodass auch linksrheinische Flächen der Stadt Mainz sowie der Verbandsgemeinde Bodenheim betroffen sind.

Daraufhin hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Rheinland-Pfalz am 25. August 2025 eine Allgemeinverfügung erlassen, die die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung einer Ansiedlung und Ausbreitung des Japankäfers festlegt. Die darin enthaltenen Vorgaben sind für alle Personen und Betriebe im abgegrenzten Gebiet unmittelbar verbindlich und auch ohne eigenen Befallsnachweis einzuhalten.

Biologie und Schadbild: Der Käfer erreicht eine Größe von etwa acht bis zwölf Millimetern und ähnelt in Form und Größe einer Kaffeebohne (vgl. Abb. 2). Er kann vor allem mit Rosenkäfer-Arten oder dem heimischen Gartenlaubkäfer verwechselt werden.

Das wichtigste Unterscheidungsmerkmal sind zwei weiße Haarbüschel am Hinterleib. Ergänzend finden sich seitlich jeweils fünf weitere weiße Haarbüschel. Kopf und Halsschild sind metallisch grün, die Flügeldecken braun gefärbt.

Die Flugzeit erstreckt sich in unseren Breiten in der Regel von Juni bis September. In dieser Zeit sind die Käfer aktiv, fressen an Wirtspflanzen, paaren sich und legen ihre Eier bevorzugt in feuchte Böden von Wiesen- und Rasenflächen ab.

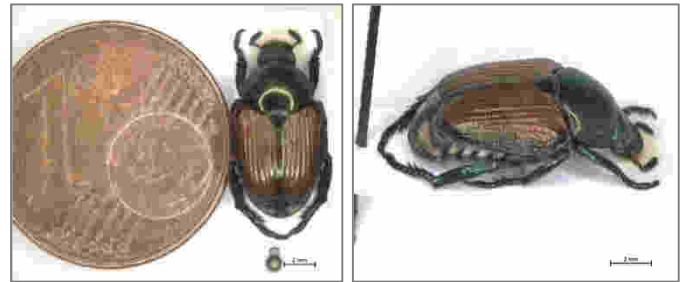


Abbildung 2:: Der Japankäfer (*Popillia japonica*), adultes Tier – typische Merkmale (weiße Haarbüschel) und Färbung mit metallisch grünem Halsschild und braunen Flügeldecken (Foto: DLR-RNH, A. Keuck).

Das Wirtspflanzenspektrum des Japankäfers ist sehr breit und umfasst über 400 Arten. Betroffen sind Weinreben, Obst- und Zierpflanzen, Ackerkulturen wie Mais sowie Grünland. Besonders relevant ist er für Sonder- und Spezialkulturen, etwa im Wein-, Obst- und Gartenbau, bei Rollrasenbetrieben und in Baumschulen.

Die Schäden entstehen sowohl durch die adulten Käfer als auch durch die im Boden lebenden Larven (Engerlinge). Die Käfer verursachen vor allem Blattfraß, der sich häufig in Form einer typischen Skelettierung der Blätter zeigt (Abb. 3). Zusätzlich treten Fraßschäden an Blüten und Früchten auf. Die Engerlinge ernähren sich von Pflanzenwurzeln und können insbesondere in Rollrasen- und Grünlandbeständen erhebliche Schäden verursachen. Feuchte Rasen- und Wiesenflächen spielen dabei eine zentrale Rolle, da diese bevorzugt zur Eiablage genutzt werden und maßgeblich zur Etablierung von Populationen beitragen können.

Allgemeinverfügung und Eindämmung: In der Allgemeinverfügung legt die ADD insbesondere Vorgaben zur Verbringung von Pflanzen, Boden und Grüngut sowie zu den betrieblichen Pflichten innerhalb der Pufferzone des abgegrenzten Gebiets fest:

- Die Verbringung der oberen Bodenschicht (0–30 cm) aus der Pufferzone ist verboten. Ausnahmegenehmigungen nach Durchführung geeigneter Maßnahmen sind möglich.
- Pflanzen mit Wurzeln in Erde oder Substrat dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen aus der Pufferzone verbracht werden.
- Vom 1. Juni bis 30. September gelten weitere Vorgaben:
 - Die Verbringung von Pflanzenmaterial aus der Grünpflege aus der Pufferzone ist nur zulässig, wenn das Material vor dem Transport auf unter fünf Zentimeter zerkleinert, einer behördlich genehmigten Behandlung unterzogen oder in geschlossenen Fahrzeugen transportiert, in einer geschlossenen Anlage außerhalb des abgegrenzten Gebiets gelagert und kompostiert wird.
 - Betriebe sind verpflichtet, ihre Flächen sowie angrenzende Bereiche regelmäßig zu kontrollieren. Die Kontrollpflicht erstreckt sich auf ein Umfeld von bis zu 100 m um die jeweilige Fläche.
 - Verdachtsfälle sind unverzüglich dem Pflanzenschutzdienst des Landes Rheinland-Pfalz zu melden.



Abbildung 3: Fraßschäden an Weinreben, verursacht durch adulte Tiere (Foto: P. Winterhagen).

Weitere Maßnahmen und Bestimmungen je nach Ware und Produktionsart können im „**Aktionplan Japankäfer**“ eingesehen werden.

Sobald ein Auftreten des Japankäfers in RLP nachgewiesen wird, werden mit der Ausweisung eines Befallsgebietes weitere behördliche Maßnahmen per Allgemeinverfügung festgelegt (beispielsweise Maschinen- und Gerätereinigungen oder Bewässerungsverbot für Rasen- und Grünflächen von Juni bis September).

Eine konsequente Umsetzung der Vorgaben sowie eine frühzeitige Meldung von Verdachtsfällen sind entscheidend, um eine Ausbreitung zu verhindern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Auftreten zunächst unbemerkt bleiben kann, da sich die Larven im Boden entwickeln und Schäden häufig erst verzögert sichtbar werden. Ein bisher fehlender Nachweis schließt daher ein Vorkommen nicht vollständig aus.

Für die Bekämpfung des Japankäfers ist derzeit kein Präparat regulär zugelassen. Einige Insektizide befinden sich jedoch im Verfahren der Notfallzulassung. Deren pflichtgemäßer Einsatz darf nur nach Aufruf im Warndienst erfolgen.

Meldungen von Verdachtsfällen richten Sie bitte an:

Meldungen von Verdachtsfällen

richten Sie bitte an:

Japankaefer@add.rlp.de